



■ Lokales Naturschutz-
■ konzept
■ für den hessischen Staatswald
■ Forstamt Frankenberg-Vöhl



Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholung- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzzielen im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald	5
2. Naturschutz im Forstamt Frankenberg-Vöhl	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums.....	6
2.2. Nationalpark Kellerwald-Edersee.....	8
3. Biotopschutz.....	8
3.1. Flächenschutz	8
3.1.1. Schutzgebiete.....	8
3.1.1. Gesetzlich geschützte Biotope	14
3.1.2. Naturwaldentwicklungs-Flächen	17
3.2. Habitatpatenschaften.....	18
3.3. Biotope und Lebensraumtypen	19
3.3.1. Wald	19
3.3.2. Waldwiesen	22
3.3.3. Wasser im Wald.....	23
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT	24
4. Artenschutz	25
4.1. Artpatenschaften.....	25
4.2. Artvorkommen	26
4.3. Neobiota	28
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder	29
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	30
7. Dank, Quellen und Bildnachweise	31
8. Anhang.....	33



Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora Habitat
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
ha	Hektar
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
Vfm	Vorratsfestmeter
WarB	Wald außer regelmäßigem Betrieb
WEZ	Waldentwicklungsziel
WirB	Wald im regelmäßigen Betrieb



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar





1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist das Wassermanagement der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird eine hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden derzeit im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalem-bäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb Hessen-Forst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften, fördert und dokumentiert diese.



2. Naturschutz im Forstamt Frankenberg-Vöhl

2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

Waldbesitz & Geografie	<ul style="list-style-type: none">- Forstamtsfläche Gesamt: 166.970 ha (inkl. Nationalpark)- davon Staatswaldfläche: 16.631 ha- wird in 10 Revieren bewirtschaftet- Höhenlage: 220 m über NN bis 635 m über NN
Klima	<ul style="list-style-type: none">- Jahrestemperatur: 7,6 °C im Jahresmittel- Niederschlag: 800 mm jährlich
Standort	<ul style="list-style-type: none">- Wuchsbezirke: Östl. Rothaargebirgs-Ausläufer, Kellerwald, Wildunger Bergland, Burgwald- Wuchszonen: Buchen-Zone subkontinental, Buchen-Zone subatlantisch, Buchen-Mischwald-Zone subkontinental, Buchen-Mischwald-Zone subatlantisch- Geologie: Tonschiefer/Grauwacke (69%), Kieselschiefer (10%), Tonschiefer (9%), Quarzit (5%). Mit geringen Anteilen kommen Zechstein, Sandstein und sonstige Gesteine vor.- Nährstoffversorgung: mesotroph (96%), eutroph (3%), oligotroph (< 1%)- Wasserversorgung: mäßig frisch (61%), frisch (18%), mäßig trocken (17%), wechselfeucht 0,5%
Verteilung der Baumarten	<ul style="list-style-type: none">- Die Verteilung der Baumarten ist in Abbildung 2 dargestellt. Prägend ist der sehr hohe Anteil an Laubholz.- Veränderungen gab es in den letzten Jahren vor allem bei der Fichte, hier ist der Vorrat von ehemals 1,3 Mio. Kubikmeter um fast 1,0 Mio. Kubikmeter auf nur noch 300.000 Kubikmeter zurück gegangen.

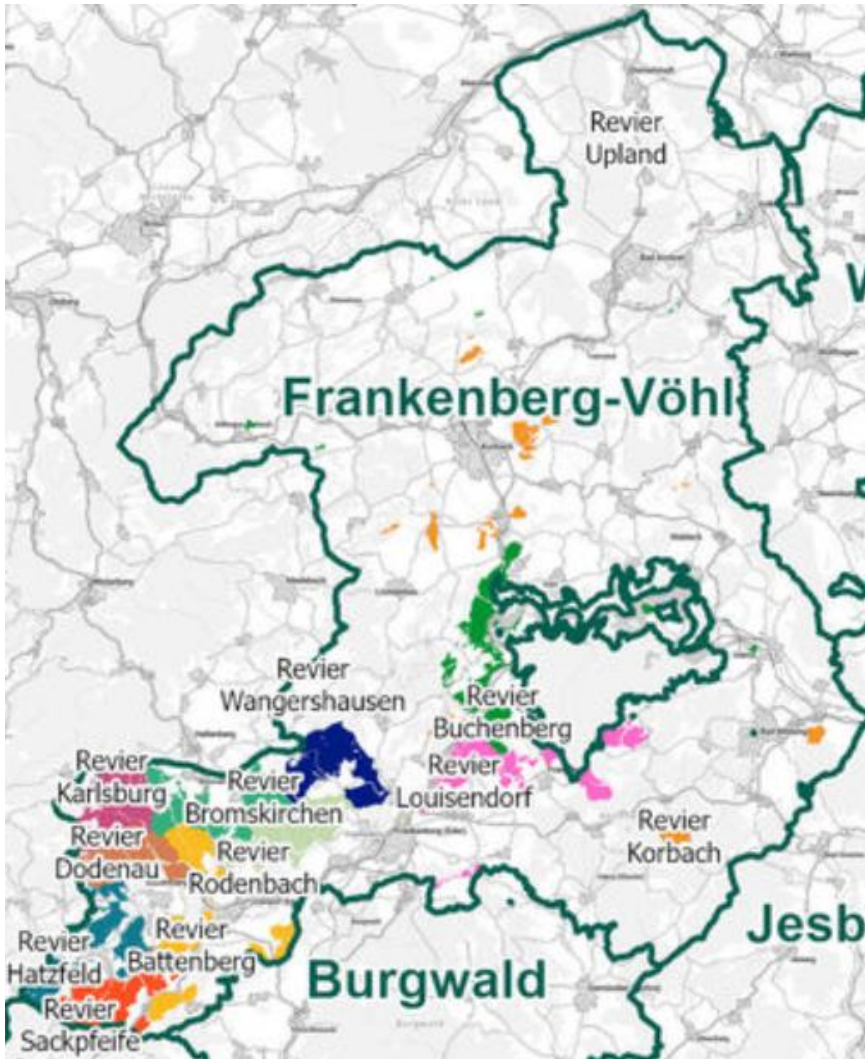


Abbildung 1: Lagekarte der 10 Reviere im Forstamt Frankenberg-Vöhl

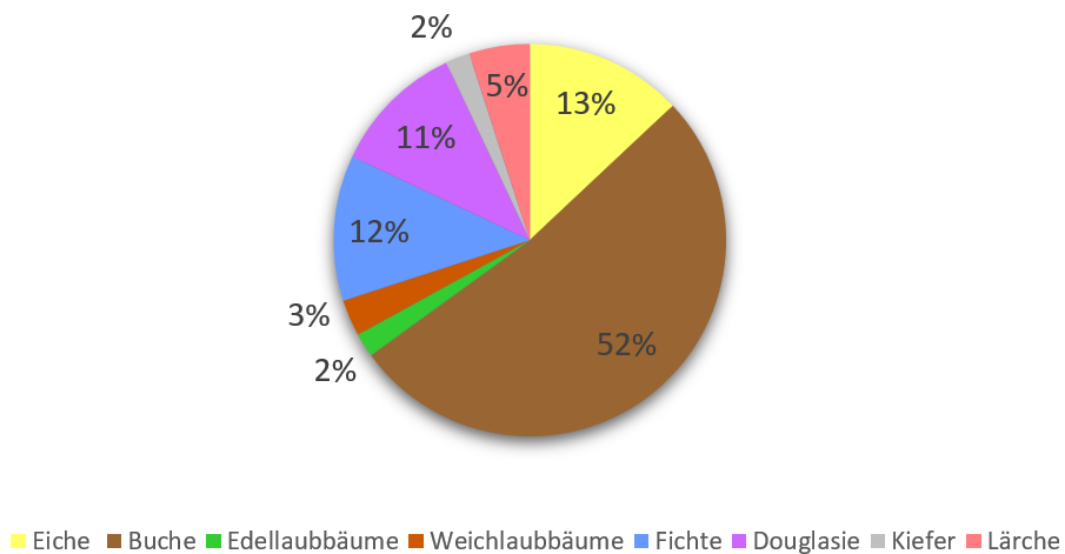


Abbildung 2: Übersicht der Baumartenverteilung im Forstamt Frankenberg-Vöhl



2.2. Nationalpark Kellerwald-Edersee

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee liegt mitten im Forstamt Frankenberg-Vöhl und umfasst 7.688 ha Wald. Prägend für den Nationalpark sind seine alten Buchen- und Eichen-Wälder. In einigen Bereichen grenzt der Nationalpark direkt an die Staatswaldflächen des Forstamtes an. Durch diese Nähe ergeben sich naturschutzfachlich positive Effekte. Im Nationalpark gibt es ein hohes Vorkommen seltener Arten, welche sich ebenfalls auf Staatswaldflächen ausbreiten. Davon profitierende Arten sind z.B. der Schwarzstorch, die Wildkatze oder verschiedene Fledermausarten.

3. Biotopschutz

3.1. Flächenschutz



Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebietsanteile im Staatswald des Forstamtes

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	13.850 ha	83,3 %
FFH-Gebiet	3.512 ha	21,1 %
Naturschutzgebiet	396 ha	2,1 %
Landschaftsschutzgebiet	95 ha	0,6 %
Naturwaldreservat	46 ha	0,3 %
Naturwaldentwicklungsfläche	1.511 ha	9,1 %

3.1.1. Schutzgebiete

Insgesamt ist das Forstamt Frankenberg-Vöhl für 60 Schutzgebiete zuständig. Zu den Gebieten existieren jeweils Verordnungen, in denen die Ziele und Maßnahmen für die Gebiete beschrieben werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete des Forstamtes, ihrer Größe sowie eine kurze Beschreibung der wichtigsten Schutzgüter:



Tabelle 2: Schutzgebiete im Forstamt : Erläuterung der Waldlebensraumtypen: 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 91D0 Moorwälder, 91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
4917-350	Oberlauf des Linspherbaches →mit Staatswaldanteilen	111,2 ha	FFH- und Naturschutzgebiet <ul style="list-style-type: none"> • Waldwiesental • Naturnahe Bachsysteme • Orchideenvorkommen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
4917-350	Elbrighäuser Bach →mit Staatswaldanteilen	144,9 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Orchideenvorkommen • Waldwiesental • Naturnahe Bachsysteme • Vielgestaltige Waldrandstrukturen
4917-350	Nitzelbachtal →mit Staatswaldanteilen	81,3 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Waldwiesental • Naturnahe Bachsysteme • Vielgestaltige Waldstrukturen • Orchideenvorkommen
4917-350	Riedgraben →mit Staatswaldanteilen	76,9 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Waldwiesental • Naturnahe Bachsysteme • Orchideenvorkommen • Arnika
4917-350	Auf dem Tiergarten bei Frankenberg →Staatswald	17,2 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Kiesabbau entstandenes Feuchtgebiet • Brut-, Nahrungs-, und Rastbiotop für bedrohte Vogelarten
4917-306	Breite Heide bei Hatzfeld →mit Staatswaldanteilen	17,5 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Heidevorkommen • Arnika • Feldenzian • Orchideenvorkommen
5017-302	Lindenhöfer Bach →mit Staatswaldanteilen	92,3 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Waldwiesental • Naturnahe Bachsysteme • Eisenhutvorkommen
4917-350	Ederaeue bei Hatzfeld →Staatswald	12,1 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Auenbereich mit südexponiertem Waldrand • Extensive Grünlandwirtschaft
4917-350	Ederknie am Auhammer bei Battenberg →mit Staatswaldanteilen	78,7 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Blütenreiche Glatthaferwiesen • Bodensaure Magerrasen
4917-307	Battenfelder Driescher →mit Staatswaldanteilen	32,5 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Arnika • Heidevorkommen
4719-301	Hagenfeld →ohne Staatswaldanteile	4,6 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kalkreiches Flachmoor • Pfeifengraswiesen • Orchideenvorkommen
4718-302	Kahle Pön bei Usseln →mit Staatswaldanteilen	38,3 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Seltene ehemals für das Waldecker Upland typische Hochheidenflächen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
4717-301	NSG-Komplex bei Willingen (Jägers Weinberg, Alter Hagen bei Willingen, Grebensteine bei Willingen) →ohne Staatswaldanteile	181,5 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiete</i> <ul style="list-style-type: none"> • Birken-Moorwälder • Montane Buchenwälder • Schluchtwälder • Bergmähwiesen
4718-301	Osterkopf bei Usseln →mit Staatswaldanteilen	35,7 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Hochheideflächen • Borstgrasrasen
4620-301	Scheid bei Volkmarsen →ohne Staatswaldanteile	89,9 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kalk-Halbtrockenrasen
4620-302	Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen →ohne Staatswaldanteile	622,6 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlossenes Buchenwaldgebiet mit Waldtälern und extensiv genutzten Wiesen
4620-401	Vorsperre-Twiste-Talsperre →mit Staatswaldanteilen	28,0 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Brut-, Rast- und Nahrungsstätte für viele Vogelarten
4719-304	Langenstein, Klinger Klippen und Hochstein →mit Staatswaldanteilen	26,8 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Zechsteinhänge mit Halbtrockenrasenflora • Orchideen-Kalk-Buchenwald • Kalktuffquelle
4820-301	Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen →ohne Staatswaldanteile	64,5 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Waldgesellschaften und naturnahe Bachsysteme • Schlucht- und Hangmischwälder • Auenwälder
4820-302	Zechsteinhänge bei Lieschensruh →mit Staatswaldanteilen	44,8 ha	<i>Landschaftsschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Halbtrockenrasenflächen • Orchideenvorkommen
4820-305	Bilstein bei Bad Wildungen →ohne Staatswaldanteile	62,9 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Wälder • Fels-Reliktstandorte
4820-308	Schrumbbachsrain und Kalkrain bei Gifflitz →mit Staatswaldanteilen	17,2 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeprägter Kalktrockenhang mit Wacholderformationen • Silikatfelsen und -schutthalden
4819-303	Ederseeufer bei Herzhausen →mit Staatswaldanteilen	28,8 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Botanisch und faunistisch bedeutsame Überschwemmungsbereiche • Brut-, Rast- und Nahrungsstätte für viele Vogelarten
4920-301	Bernertsgrund bei Löhlbach →mit Staatswaldanteilen	13,4 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wertvoller Waldbachtalgrund mit stark gefährdetem Bruchwald



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
4920-302	Sonderrain →ohne Staatswaldanteile	4,4 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Silikاتفelsen • Schlucht- und Hangmischwälder
	Am Mühlenberg bei Adorf →ohne Staatswaldanteile	33,5 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Niederwaldbewirtschaftung • Blockschuttwälder
	Auf der Buchenlied bei Wirmighausen →mit Staatswaldanteilen	24,4 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Kalkbuchenwälder mit artenreicher Krautschicht
4519-301	Büchenberg und Platzberg bei Hesperinghausen →mit Staatswaldanteilen	41,9 ha	<i>Landschaftsschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Orchideenreiche Kalkmagerrasen
4520-303	Wittmarwald bei Volkmarshausen →ohne Staatswaldanteile	289,3 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Waldmeister- und Kalkbuchenwälder • Kalkheiden mit Wacholder
4420-304	Quast bei Rhoden →ohne Staatswaldanteile	302,1 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Buchenwald-Komplex • Halbtrockenrasen
4520-304	Eilsbusch bei Wethen →ohne Staatswaldanteile	4,1 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Seltene Waldgesellschaft auf Muschelkalk • Kalksteinbruch
4520-305	Tiergarten bei Külte →ohne Staatswaldanteile	26,4 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr alte Hute-Eichen • Vorkommen des Eremiten
	Grotenberg bei Wellinghausen →mit Staatswaldanteilen	19,8 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • südexponierte ehemalige Huteflächen
4618-301	Kahlen-Berg bei Adorf →ohne Staatswaldanteile	6,1 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Blaugrasrasen • Felsbiotope mit wichtiger Trittsteinfunktion
	Diemelsee →ohne Staatswaldanteile	18,7 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wasservogelarten • Großes Bibervorkommen
4719-303	Dalwiger Holz und gebranntes Holz bei Korbach →ohne Staatswaldanteile	135,7 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen verschiedener Buchenwaldgesellschaften verschiedener Trophie • bedeutendes Winterquartier verschiedener Fledermausarten
4719-305	Schanzenberg bei Korbach →ohne Staatswaldanteile	7,1 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Halbtrockenrasen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
	Iberg bei Hörle →ohne Staatswaldanteile	29,5 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> • Kalkbuchenwälder und Halbtrockenrasen
	Stadtbruch von Volkmarsen →mit Staatswaldanteilen	28,5 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> • Feuchtgebietssystem mit Erlenbruchwald
4620-304	Wattertal bei Landau →mit Staatswaldanteilen	10,2 ha	<i>FFH- und Naturschutzgebiet</i> • Wertvolles Feuchtgebiet als Brutareal seltener Vogelarten und Laichgebiet • Großseggenrieder
4820-307	Schartenberg bei Reitzenhagen →ohne Staatswaldanteile	41,4 ha	<i>Vogelschutz- und FFH-Gebiet</i> • Kalkbuchenwald • Halbtrockenrasen
4822-304	Untere Eder →mit Staatswaldanteilen	1.664 ha	<i>FFH- und Vogelschutzgebiet mit mehreren Naturschutzgebieten</i> • Mittelgebirgsfluss-Ökosysteme mit Relikten natürlicher Aue-Elemente • Autochtone Schwarzpappel-Bestände
4822-304	Unter der Haardt →ohne Staatswaldanteile	28,4 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> • Ehemalige Kiesbaggerteiche
4822-304	Schwimmkaute bei Mehlen →mit Staatswaldanteilen	9,8 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> • Brut-, Rast- und Nahrungsstätte für viele Vogelarten • Einzige bekannte Laubfrosch-Kolonie des Landkreises
4822-304	Krautwiese am Wesebach →mit Staatswaldanteilen	16,6 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> • Brut-, Rast- und Nahrungsstätte für viele Vogelarten • Ökologisch reichhaltige Kiesgrube
4822-304	Ederauen zwischen Bergheim und Wega	67,8 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> • Brut-, Rast- und Nahrungsstätte für viele Vogelarten • Naturnahes Fließgewässer
	Rudolfshagen →ohne Staatswaldanteile	75,6 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> • Kleine rote Waldameise • Fichtenbestände mit vielen Ameisen-Nestern
	Paradies bei Gellershausen →mit Staatswaldanteilen	6,9 ha	<i>Vogelschutz- und Naturschutzgebiet</i> • Gebiet von kulturhistorischer Bedeutung • Hutewälder und Bergbau-Relikte



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
	Wohrateiche bei Haina → <i>ohne Staatswaldanteile</i>	70,4 ha	<i>Vogelschutz- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Bachsystem mit naturnahen Teichen und ausgedehnten Feuchtwäldern Bedeutender Rast- und Brutplatz
4917-350	Lengelbachtal → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	78,2 ha	<i>Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Tier- und pflanzenartenreiches Waldwiesen-Bachtal Laubmischwälder auf Schieferhängen
4917-401	Hessisches Rothaargebirge → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	27.252 ha	<i>Vogelschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Großflächiges, unzerschnittenes, naturnahes Laubwaldgebiet mit eingestreuten Nadelwäldern
4920-303	Waldgebiet nördlich Fischbach → <i>ohne Staatswaldanteile</i>	28,4 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Trockenwarmer Laubwaldkomplex mit Schutffluren Kleinräumiges Mosaik naturnaher Waldgesellschaften
4920-401	Kellerwald → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	26.379 ha	<i>Vogelschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Bodensaure Buchenwälder mit ausgedehnten, naturnahen Edellaubbaumbeständen, lichte Eichenwälder und naturnahe Bäche, Silikatrassen, Heiden und Felsfluren
4822-402	Ederaue → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	3.093 ha	<i>Vogelschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wichtiges Rastgebiet und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten
4917-308	Haasenblick → <i>Staatswald</i>	1.222 ha	<i>Vogelschutz- und FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Großflächige und naturnahe Laubwälder Teile des FFH-Gebiets sind als Naturwaldreservat ausgewiesen
4917-310	Burgberg Battenberg → <i>Staatswald</i>	27,8 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von Hirschkäfer und Mopsfledermaus
4917-350	Obere Eder → <i>mit Staatswaldanteilen</i>	2.333 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Größtes zusammenhängendes als FFH-Gebiet ausgewiesenes Flusssysteme
4918-303	Eichelpfuhl → <i>Staatswald</i>	19,9 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Mosaik verschiedener Grünlandgesellschaften, die die unterschiedlichen Bedingungen des Bodenwasserhaushaltes widerspiegeln Zahlreiche Orchideen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
5017-302	Sackpfeife → <i>Staatswald</i>	1.889 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Großflächig zusammenhängendes Waldgebiet, charakterisiert durch naturnahe Fließgewässer, Hochstaudenfluren und z.T. großflächige Auenwälder
5017-304	Hirschbachseite und Eifaer Berg → <i>Staatswald</i>	86,2 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche, hängige, waldfreie Schutt- und Blockhalden aus Silikatgestein, sowie natürliche waldfreie Silikatfelsen und Felsspalten an größtenteils feinerdefreien Standorten Reich an Farnen, Moosen und Flechten

3.1.1. Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Biotope werden nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Ihr Schutz besteht per Gesetz, also unabhängig von ihrer Feststellung durch eine Kartierung. Im Zuge der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) wurden diese jedoch weitestgehend aufgenommen und sind dadurch öffentlich im Natureg-Viewer¹ zugänglich. Die HLBK-Kartierung läuft seit 2016 und hat einen Teil der Flächen im Forstamt, vor allem in den Naturschutzgebieten, kartiert.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die relevantesten § 30 Biotope des Forstamtes aufgeführt sowie solche, die bei der HLBK Kartierung aufgenommen wurden.

Tabelle 3: Übersicht der geschützten Biotope nach der HLBK Kartierung

Geschützte Biotope nach der HLBK Kartierung			
Biotop	Vorkommen [ha]	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Borstgrasrasen	2,59	- Nährstoffeintrag - Zu frühe Mahd	- Späte Mahd mit Abtransport des Mahdguts
Bachauenwälder	13,43	- Säureeintrag - Neophyten	- Bekämpfung Neophyten
Berg-Mähwiesen	0,48	- Nährstoffeintrag - Zu frühe Mahd	- Späte Mahd ab 15.06. mit Abtransport des Mahdguts
Eichenwälder trocken-warmer Standorte	3,17	- Nähr- und Schadstoffeintrag - Zu hohe Wildbestände	- Förderung der Eiche - Anpassung der Wilddichte

¹ <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



Geschützte Biotope nach der HLBK Kartierung			
Biotop	Vorkommen [ha]	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Feuchte Hochstaudenfluren an natürlichen und naturnahen Fließgewässern	18,27	<ul style="list-style-type: none"> - Verbuschung - zu intensive Mahd - Befahrung - Gewässer- und Uferausbau - Pflanzenschutz- und Düngemittel - Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der natürlichen Wasserdynamik - Bekämpfung von Neophyten - Gelegentliche Mahd
Großseggenriede	0,13	<ul style="list-style-type: none"> - Entwässerung - Verbrachung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gräben zurückbauen - Mahd
Grünland feuchter bis nasser Standorte inkl. Flutrasen	14,23	<ul style="list-style-type: none"> - Entwässerung - Verbrachung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gräben zurückbauen - Mahd
Kalk- Halbtrockenrasen	0,83	<ul style="list-style-type: none"> - Verbrachung - Stoffeintrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Bewirtschaftung
Kalkreiche Niedermoore	0,02	<ul style="list-style-type: none"> - Entwässerung - Nährstoffeintrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Mahd mit Abtransport des Mahdguts - Gräben zurückbauen
Kleinseggensümpfe saurer Standorte	0,77	<ul style="list-style-type: none"> - Entwässerung - Beschattung - Bodenverdichtung - Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gräben zurückbauen - Mahd
Flüsse der planaren bis montanen Stufe	8,05	<ul style="list-style-type: none"> - Neophyten - Säureeintrag - Wanderhindernisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfichtung - Renaturierung - Bekämpfung Neophyten
Trockene europäische Heiden	0,2	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopfremde Gehölze - Neophyten - Vergrasung, Verfilzung, Vermoosung 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Beweidung - Bekämpfung Neophyten
Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,39	<ul style="list-style-type: none"> - Verbrachung - Stoffeintragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Bewirtschaftung
Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation	1,56	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherung mit Beton oder Netzen - Beschattung 	<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten
Magere Flachland-Mähwiesen	19,32	<ul style="list-style-type: none"> - Nährstoffeintrag - Zu frühe Mahd 	<ul style="list-style-type: none"> - Späte Mahd ab 15.06. mit Abtransport des Mahdguts - Jährliche ein- oder zweischürige Mahd je nach Aufwuchs
Quellbereiche	2,55	<ul style="list-style-type: none"> - Befahrung - Säureeintrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfichtung



Geschützte Biotope nach der HLBK Kartierung			
Biotop	Vorkommen [ha]	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Streuobstbestände	0,15	<ul style="list-style-type: none">- Intensive landwirtschaftliche Nutzung- Verbrachung, Verbuschung	<ul style="list-style-type: none">- Extensive Bewirtschaftung- Obstbaumschnitt

In dem in Abbildung 3 aufgeführten Diagramm ist eine Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung (HB) im Forstamt Frankenberg-Vöhl dargestellt. Die Daten der HB wurden in den Jahren 1992-2006 erhoben. Sie berücksichtigen alle Biotope im Staatswald, unabhängig vom aktuellen Schutzstatus der Flächen. Allerdings wurde die HB nur auf etwa 1% der Staatswaldfläche vorgenommen, sodass in vielen Bereichen keine Daten über geschützte Biotope vorliegen. Darüber hinaus sind die Daten aufgrund des weit zurückliegenden Aufnahmezeitraumes teilweise nicht mehr zutreffend. Zwischen den beiden Kartierungen HB und HLBK bestehen methodische Unterschiede, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Den größten Anteil machen im Forstamt die Eichen-, Buchen- und sonstigen Laubwälder aus. Ebenfalls mit größeren Anteilen vertreten sind die frischen und feuchten Grünlandflächen, auf die im folgendem noch genauer eingegangen wird, ebenso wie auf die Fließgewässer. Beide Biotope, Waldwiesen und Fließgewässer, sind aufgrund ihres vermehrten Vorkommens im Forstamt als Patenhabitate ausgewählt worden. Einen geringeren Anteil haben derzeit die Waldränder, weshalb dieses Biotop in den nächsten Jahren aufgewertet und gemehrt werden sollen.

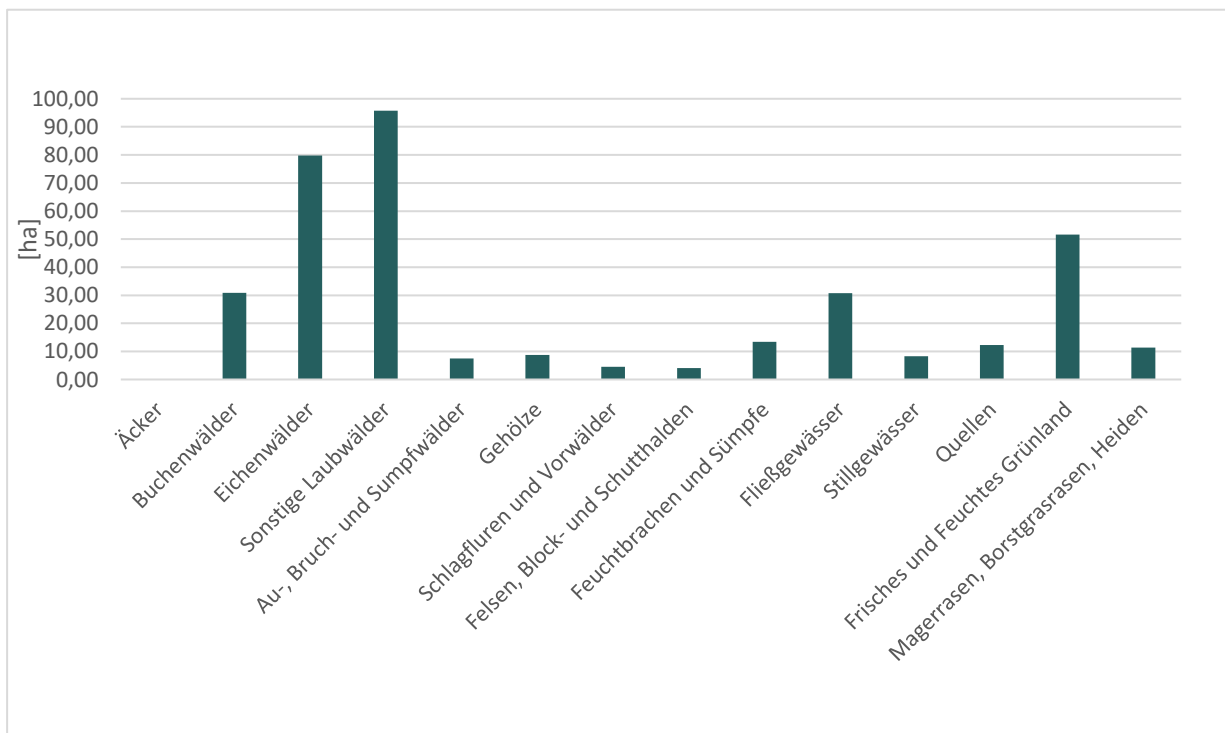



Abbildung 3: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung 



Die Tabelle 4 listet die durch die HB festgestellten geschützten Biotope auf:

Tabelle 4: Übersicht Geschützte Biotope (HB Kartierung)

Geschützte Biotope nach der HB Kartierung	
Biotop	Vorkommen [ha]
Borstgrasrasen	3,79
Bachauenwälder	6,87
Eichenwälder trocken-warmer Standorte	71,64
Feuchte Hochstaudenfluren an natürlichen und naturnahen Fließgewässern	7,93
Großseggenriede	4,85
Grünland feuchter bis nasser Standorte inkl. Flutrasen	7,13
Kleinseggensümpfe saurer Standorte	0,40
Flüsse der planaren bis montanen Stufe	30,7
Trockene europäische Heiden	4,42
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,25
Magere Flachland-Mähwiese	3,21
Quellbereiche	9,72
Streuobstbestände	0,36

3.1.2. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 5: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	30	18,2 ha
1 - 10 ha	129	439,2 ha
11-30 ha	15	291,2 ha
30 - 100 ha	11	574,6 ha
> 100 ha	1	186,6 ha
Summe:	318	1.509,8 ha

Eine Besonderheit im Forstamt ist die NWE Fläche Lindenhardt im Revier Dodenau. Sie ist eine über 100 ha große NWE Fläche. Sie ist umschlossen von zwei FFH-Gebieten (Haasenblick und Obere Eder) und drei Naturschutzgebieten (Ederknie am Auhammer, Elbrighäuser Grund und Riedgraben). Somit leistet die NWE-Fläche einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

Der größte Teil dieser NWE Fläche setzt sich aus mittelalten und alten Eichenbeständen zusammen. Einen weiteren Teil machen alte Buchenbestände aus.

Ein Problem in diesen Flächen stellt die Verkehrssicherung dar. Die Buchen sind zum Teil stark durch die letzten Trockenjahre geschädigt. Die Eichen zeigen durch den Eichenprachtkäfer auch deutliche, flächige Absterbeerscheinungen an. Da es in dem Gebiet zahlreiche Wanderrouten, darunter auch Premiumwanderwege, gibt, wird dies in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Interessenkonflikten führen.

3.2. Habitatpatenschaften

Habitatpatenschaft 1: Waldwiesen



Abbildung 4: Blütenreiche Orchideenwiese im Forstamt Frankenberg-Vöhl

Das Forstamt Frankenberg-Vöhl betreut ca. 365 ha Waldwiesen. Die Waldwiesen sind meist kulturhistorisch entstanden und prägen zusammen mit dem umliegenden Wald die Landschaft im Forstamt. Die Waldwiesen erhöhen den Strukturreichtum im Wald und vernetzen verschiedene Lebensräume. Die Wiesen sollen nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit auch ökologisch aufgewertet werden.

Gefährdet werden Waldwiesen vor allem durch eine nicht angepasste Bewirtschaftung oder Verbrachung. Wenn Wiesen nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, verbuschen diese nach und nach. Ein weiteres Problem ist die invasive Lupine, welche die heimischen Gräser, Kräuter und Blühpflanzen auf den Wiesen verdrängt.

Ein großer Teil der Wiesen im Forstamt konnte in den letzten Jahren durch eine

entsprechende Pflege so instandgesetzt werden, dass sie regelmäßig gemäht oder beweidet werden können. Auf einigen dieser Wiesen haben sich artenreiche Habitate mit teilweise seltenen Pflanzen wie Arnika entwickelt. Auch verschiedene Orchideenarten wie das kleine Knabenkraut oder die Waldhyazinthe sind dort zu finden.



Auf einigen Wiesen konnte eine Grundinstandsetzung noch nicht geleistet werden. Hier sind noch Entbuschungen und die Organisation der anschließenden regelmäßigen Pflege erforderlich. Auf Grund der beschriebenen Bedeutung der Wiesen für das Gesamtökosystem und der noch umfangreichen Aufgaben hat das Forstamt Frankenberg-Vöhl die Habitatpatenschaft „Waldwiesen“ gewählt, um dieses wertvolle Habitat nachhaltig pflegen zu können.

Habitatpatenschaft 2: Waldbäche

Ein weiteres prägendes Landschaftselement im Bereich des Forstamtes sind die zahlreichen Waldbäche, die in langen Bachtälern durch Wälder und Wiesen fließen. Insgesamt gibt es knapp 150 km Bachläufe, die im Staatswald liegen. Viele dieser Bachtäler wurden im Laufe der Zeit aufgrund ihrer wertvollen Flora und Fauna als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Ein Großteil der Waldbäche ist bereits in einem guten Zustand. Es gibt jedoch einige größere Projekte zur Renaturierung von Bachläufen. Hier werden z.B. Wanderhindernisse abgebaut, um die Durchgängigkeit für Arten wie die Mühlkoppe wieder herzustellen. Die flankierend begonnene Entfichtung von Bachtälern hat sich durch die Kalamitätsjahre 2018 bis 2023 weitestgehend erübrigt, da die Fichtenbestände großflächig abgestorben sind. Weiterhin wird darauf geachtet, dass die Bewirtschaftung der Waldwiesen nicht bis unmittelbar an den Bach heran erfolgt. So sollen Hochstaudenfluren und bachbegleitende Bruch- und Auwaldstrukturen erhalten und entwickelt werden.

Eine Gefährdung für die Pflanzengesellschaften in den Bachtälern stellt das Vorkommen von Riesenbärenklau und indischem Springkraut dar. Der Riesenbärenklau wird in den Oberläufen und Kleinbachbereichen gezielt bekämpft, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern bzw. um Flächen von den genannten Arten zu befreien. Da die Samen des Riesenbärenklaus bis zu 10 Jahre im Boden überlagern können, tauchen immer wieder einzelne Pflanzen entlang der Bäche auf, die dann entfernt werden sollen. Derzeit fehlt es an einer geeigneten Methode, um die Ausbreitung des indischen Springkrautes zu verhindern oder Flächen zurück zu gewinnen. Aktuell ist es nur eine manuelle Entnahme des Springkrauts möglich, welche sehr zeit- und kostenintensiv ist.

3.3. Biotope und Lebensraumtypen

3.3.1. Wald

Habitatbäume

Habitatbäume sind per Definition immer lebende Bäume mit Großhorsten, Brutstätten oder Mikrohabitatstrukturen. Deren Ausweisung ist eine Daueraufgabe im Zuge der Bewirtschaftung.

Obwohl die Zielzahl erreicht wurde, werden obligatorische Habitatbäume weiterhin ausgewiesen.



Tabelle 6: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	4.892
Buche	21.009
Fichte	2.538
Kiefer	811
Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)	29.250
Zielzahl NLL 2025	21.662

Totholz

Im hessischen Staatswald sollen pro Hektar 40 m³ Totholz erhalten bleiben, um die Biodiversität zu erhöhen sowie die Naturnähe des Waldes zu verbessern. Dieses Ziel soll vor allem im mittleren bis starkem Baumholz in Südexposition umgesetzt werden. Zur weiteren Förderung der Totholzvielfalt wird daher sowohl stehendes als auch liegendes Totholz verschiedener Baumarten erhalten.

Im Rahmen der Holzernte wird zudem anfallendes Kronenholz auf der Fläche belassen. Kalamitätsflächen der Fichte wurden im Bereich des Forstamtes Frankenberg-Vöhl nicht in jedem Fall geräumt. Je nach Alter, Exposition und Planung für die Wiederbewaldung wurden Bestände teilweise oder ganz der natürlichen Entwicklung überlassen. Auch diese Maßnahme trägt in erheblichen Umfang zur Mehrung des Totholzvorkommens bei.

Wie schon im vorangegangenen Kapitel beschrieben kam es in den letzten Jahren zu großen Absterbeerscheinungen insbesondere bei der Buche, vereinzelt aber auch bei der Eiche. Teilweise betrifft es ganze Bestände, die derzeit absterben oder schon abgestorben sind und aufgrund des kurzfristigen starken Totholzanstiegs nicht mehr betreten werden können. Dadurch wird sich insbesondere auf diesen Standorten der Anteil an liegendem und stehendem Totholz in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Tabelle 7: Totholzverteilung nach Zahlen der Forsteinrichtung (Stand 2022). Die Menge des Totholzes über Derbholzstärke (7 cm Durchmesser) wird dabei gutachterlich eingeschätzt.

Art der Bewirtschaftung	1-5 Vfm/ha	6-15 Vfm/ha	> 15 Vfm/ha
WirB	5.566,0 ha	1221,9 ha	817,5 ha
WarB	272,6 ha	85,5 ha	35,9 ha
NWE	659,7 ha	399,9 ha	179,3 ha
Gesamt	6.498,3 ha	1.707,3 ha	1.032,7 ha



Sukzession und Wiederbewaldung

Die aktuelle Entwicklung auf den entstandenen Freiflächen (ca. 4.000 ha) im Forstamt ist unterschiedlich. Auf einigen Flächen entwickelt sich eine artenreiche Naturverjüngung mit regelmäßig mehr als 7 Baumarten, hier sind Nebenbaumarten wie Eberesche, Aspe und Birke stark vertreten. Ob zudem noch aktiv weitere Baumarten eingebracht werden, um das Ziel des artenreichen, klimastabilen Mischwaldes der Zukunft zu erreichen, hängt von der einzelnen Fläche ab (bereits vorhandene Verjüngung, Standort, Exposition, noch zu erwartende Naturverjüngung). Insgesamt findet eine deutliche Baumartenverschiebung weg von den ehemals überwiegenden Fichtenreinbeständen hin zu deutlich mehr Laubholz in Mischbeständen statt.

In Störungslücken von Buchenbeständen, die durch absterbende Buchen oder den Ausfall von beigemischter Fichte entstanden sind, setzt sich die Naturverjüngung meist aus bis zu 90% Buche zusammen. Vereinzelt sind Kirschen, Lärchen, Ebereschen sowie Douglasien vorzufinden.

Die durch die Kalamität entstandenen Freiflächen bieten ein Habitat für Offenlandarten wie Neuntöter und Raubwürger, gleichzeitig bedeuten sie aber auch einen Habitatverlust für andere Arten wie den Raufußkauz, Waldameisen und den Schwarzspecht.

Neben den bereits gut entwickelten Flächen gibt es solche, bei denen keine positive Entwicklung zu erwarten ist. Auf einigen Flächen nehmen die Vergrasung und die Verkrautung deutlich zu. Auf diesen Flächen wird es schwierig, eine natürliche Verjüngung zu erreichen, da viele Baumarten in dieser dichten Vegetation nicht keimen können. Auch eine künstliche Verjüngung bedeutet hier viel Arbeit durch Freischneiden, damit die Pflanzen eine Chance auf diesen Flächen haben. Eine Vergrasung der Fläche begünstigt z.B. auch das Vorkommen von Mäusen, die die Pflanzen je nach Art ober- oder unterirdisch schädigen und so zum Absterben bringen können.

Waldränder

Waldränder bilden einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Arten. Als Überganszone von Wald und Offenland dienen sie als Linienbiotop zur Vernetzung dieser Bereiche. Arten, die von Waldrändern profitieren sind z.B. Haselmaus, Wildkatze, Rotmilan sowie verschiedene Schmetterlings- und Wildbienenarten.

Unterstützt durch das Projekt Projekt „Hundert Kilometer neuer Waldrand für den Staatswald“ im Rahmen des „Klimaplan Hessen“ hat das Forstamt Frankenberg-Vöhl mit der aktiven Waldrandgestaltung begonnen. Insbesondere auf Kalamitätsflächen, die an bestehende Waldwiesen oder an sonstiges extensiv genutztes Offenland angrenzen, sollen Waldränder neu angelegt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf Waldrändern mit einer Länge von über 100 m in Südexposition.

Leitbild sind Waldränder, die auf einer Tiefe von 40 bis 60 m einen stufigen Aufbau aufweisen. Dieser Aufbau besteht idealerweise aus einer Krautschicht, einer Strauchschicht und Bäumen zweiter Ordnung bis hin zu den Hauptbaumarten. Je nach standörtlicher Ausprägung sind seltene, aber klimarobuste, standortheimische Arten wie Sorbus-Arten und Wildobst eingemischt. Ziel ist es, die Etablierung solcher strukturierten Waldränder direkt in die Kulturplanung zu integrieren, um von Beginn an einen stabilen und artenreichen Waldrand zu gestalten.

3.3.2. Waldwiesen

Im Zuge der bereits zuvor erläuterten HLBK wurden auf einigen Flächen des Forstamtes Grünland- Lebensraumtypen aufgenommen. Im hiesigen Bereich kommen die Lebensraumtypen 6510 Flachland-Mähwiesen, 6520 Berg-Mähwiesen, 6410 Pfeifengraswiesen und 6230 Artenreiche Borstgrasrasen vor.

Diese Lebensraumtypen sind durch die FFH-Richtlinie als Lebensräume von gemeinschaftlicher, d.h. europäischer Bedeutung klassifiziert. Dadurch ergibt sich eine Verpflichtung zum Erhalt des Artenreichtums auf ebendiesen Wiesen. Lebensraumtypen werden anhand ihres Zustandes in drei Erhaltungszustände eingeteilt. Optimal ist der Erhaltungszustand A zu bewerten. Der Erhaltungszustand B ist gut und sollte mindestens erreicht werden. Wenn eine Wiese mit C eingestuft wurde, muss hier nach den Ursachen gesucht und ggf. die Bewirtschaftung angepasst werden.



Abbildung 5: Magere Flachlandmähwiese im Forstamt Frankenberg-Vöhl

alle in den verschiedenen Bachtälern, die zum größten Teil in Naturschutzgebieten liegen. Hier ist es besonders wichtig, diese Flächen in Zeiten zu mähen, in denen es anhaltend trocken ist, um einer Beeinträchtigung vorzubeugen. In Ausnahmefällen wird in sehr nassen Bereichen mit besonders wertvollen Arten, wie z.B. dem breitblättrigen Wollgras, eine Handmähd vorgenommen, um diese zu erhalten.

Für die Lebensraumtypen 6510 und 6520 existiert zudem ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, welches den unzureichenden Schutz der Lebensraumtypen bemängelt. Da es im Forstamt viele solcher Wiesen gibt, liegt hierauf ein besonderer Fokus. Sie sind unbedingt zu erhalten und nach Möglichkeit auch in ihrem Erhaltungszustand zu verbessern.

Anhand der bereits kartierten Gebiete konnten Wiesen identifiziert werden, die einen FFH-Lebensraumtyp aufweisen und bislang noch keine optimale Bewirtschaftung erfahren. Ziel ist es, diese Wiesen in eine optimale Bewirtschaftung zu überführen, um somit den Lebensraumtyp aufzuwerten oder sogar in seiner Flächenausdehnung zu vergrößern.

Sonderstandorte mit nassen oder feuchten Bereichen gibt es im Forstamtsbereich vor



3.3.3. Wasser im Wald

Fließgewässer

Im Forstamt gibt es zahlreiche Fließgewässer, die zu einem beträchtlichen Anteil in großen Schutzgebieten liegen. Viele dieser Gewässer zeichnen sich durch eine sehr gute Wasserqualität und Naturbelassenheit aus. Dennoch sind stellenweise nach wie vor Querbauwerke oder Einfassungen vorhanden.

Aus diesem Grund sind zurzeit zwei größere Bachrenaturierungen in Arbeit, bei denen auch Staatswaldflächen betroffen sind. Diese beiden größeren Maßnahmen erfolgen in den Bachtälern Elbrighäuser Bach und Riedgraben. Hier werden Querbauwerke, Teiche im Hauptschluss oder Verrohrungen entnommen, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederherzustellen. Arten, die in diesen Gewässern bei der Renaturierung gefunden wurden und von den Maßnahmen profitieren sind beispielsweise die Bachforelle und die Mühlkoppe.

Stillgewässer

Stillgewässer und Teiche sind im Forstamt nur in geringem Umfang vorhanden. Die Vorhandenen sollen so erhalten oder entwickelt werden, dass sie einen naturschutzfachlichen Nutzen haben, beispielsweise als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch.

Eine größere Teichrenaturierung wurde daher im Zuge der Bachrenaturierung des Elbrighäuser Bachs durchgeführt. Hier wurde der Teich von Bewuchs auf dem Damm freigestellt und der Mönch erneuert. Der Teich wird dann im Sommer abgelassen und gesömmert, um die Schlammmasse am Boden zu reduzieren. Er wird dadurch als Laichgewässer für Amphibien nutzbar, wovon in der Folge auch der Schwarzstorch profitieren dürfte.

Quellen



Quellen und Quellbereiche sind im Forstamt zahlreich vorhanden. Sie sind zum größten Teil naturbelassen und nicht verbaut.

Um die Quellen in gutem Zustand zu erhalten wird bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen darauf geachtet, diese nicht zu stark freizustellen. Der Quellbereich sollte möglichst keiner zu hoher Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, um die Erwärmung des Gewässers in diesem Bereich zu verhindern. Damit werden Arten wie z.B. der Feuersalamander, der in vielen Bereichen des Forstamtes vorkommt, gefördert. Da die Larven des Feuersalamanders in den Quellbächen leben ist dieser auf ein intaktes Quellsystem angewiesen.

Bei Holzerntearbeiten wird darauf geachtet, dass weder durch Befahrung noch durch die Lagerung von Holz oder Ablagerung von Reisig eine Beeinträchtigung von Quellbereichen erfolgt. Fehlbestockungen, beispielsweise durch die teilweise noch vorhandene Fichte, werden durch eine Ersatzbepflanzung mit Bruchwaldarten umgewandelt, um der Versauerung der Quellen entgegenzuwirken.

Au- und Bruchwälder

Im Forstamt gibt es im Bereich Au- und Bruchwälder vor allem den Lebensraumtyp 91E0, die Bachauenwälder. Dieser Biotoptyp ist europaweit besonders geschützt. Geprägt ist er im



Oberlauf von Schwarzerle und Esche, teilweise auch von Ahorn. Im Unterlauf nehmen Weidengehölze die prägende Stellung ein. Merkmal für diese Auwälder ist die zeitweise Überflutung durch das Gewässer und der grundwassergeprägte Boden.

Die Strukturvielfalt und hohe Anzahl ökologischer Kleinlebensräume der Auwälder bieten einer Vielzahl von Tierarten Lebensraum. Typische Vogelarten sind der Eisvogel, der Kleinspecht oder die Mönchsgrasmücke. Eine typische Libelle ist die Blauflügel-Prachtlibelle.

Gefährdet ist dieser Lebensraumtyp durch Veränderungen in der Gewässerdynamik, z.B. durch Uferverbauung oder Querbauwerke. Weiterhin besteht eine Gefährdung durch biotopfremde Baumarten und das Einwandern von Neophyten wie z.B. des bereits genannten Riesenbärenklaus. Neue Verbauungen sind im Bereich des Forstamtes ausgeschlossen, vorhandene Verbauungen teilweise bereits im Prozess des Rückbaus. Die Eindämmung von Neophyten – soweit überhaupt möglich – erfolgt im Rahmen vorhandener Kapazität und Finanzmittel.

Wasserrückhalt

Der Wasserrückhalt im Wald stellt eine wichtige Rolle im Hochwasserschutz dar. Gleichzeitig dient er der besseren Wasserversorgung unserer Wälder. Durch die lokalen Starkregenereignisse und die langanhaltenden Trockenperioden der letzten Jahre ist das Thema Wasserrückhalt im Wald stärker in den Fokus des Handelns gerückt. Das Forstamt Frankenberg-Vöhl setzt daher im Staatswald zahlreiche Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald um. Dies sind beispielsweise:

- Renaturierung von Bachläufen, damit der Bach durch seinen natürlichen Verlauf das Wasser möglichst lange im Wald hält.
- Anlegen von Ableitungen aus Wegegräben in die Waldbestände. Diese dienen zum Teil auch als Amphibien-Biotop.
- Anlegen von Versickerungsmulden.
- Rückbau von Entwässerungsgräben im Wald.

3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT

Im Forstamt kommen einige Pledges-LRT vor. Besonders vertreten sind die Flachland- und Bergmähwiesen sowie die Borstgrasrasen. Diese Lebensraumtypen wurden bereits ausführlich in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

Der Niederwald ist eine historische Waldnutzungsform, bei der bestimmte Waldflächen immer wieder zurückgeschnitten und so auf den Stock gesetzt wurden. Die Waldflächen haben sich dann durch Stockausschläge wieder verjüngt. Durch die verschiedenen Stadien von Verjüngung bis Stangenholz ergaben sich dadurch verschieden Licht- und Wärmesituationen. Im Forstamt gibt es Flächen, auf denen diese Niederwaldbewirtschaftung durchgeführt wurde.

Tabelle 8: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Steinbrüche	Artvorkommen: Uhu, Gelbbauchunke Maßnahmen: derzeit nicht erforderlich
Niederwald	Artvorkommen: überwiegend Eiche Laufende Projekte: zurzeit keine Bewirtschaftung als Niederwald geplant (teilweise WarB oder NWE Fläche)

4. Artenschutz

4.1. Artpatenschaften

Artpatenschaft 1: Arnika



Abbildung 6: Arnika-Vorkommen während der Blüte

Samen in eine Nachzucht zu geben, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszupflanzen.

Die Arnika wurde vom Forstamt Frankenberg-Vöhl für die Artpatenschaft ausgewählt, da sie auf einigen wenigen Standorten im Forstamt noch aufzufinden ist. Diese Standorte bieten Potenzial zur Aufwertung. In den vergangenen Jahren konnte das Vorkommen dieser besonders geschützten und stark gefährdeten Art bereits erhalten sowie teilweise vergrößert werden.

Die Arnika kommt vor allem in Bereichen des LRT 6230 Artenreiche Borsgrasrasen vor und ist sehr empfindlich gegenüber starker Konkurrenzvegetation. Sie ist ein Rohbodenkeimer. In einzelnen Bereichen, in denen nur noch wenige Exemplare dieser Art zu finden waren, wurde zum Erhalt eine händische Entfilzung und Handplagung durchgeführt, um das Vorkommen wieder zu vergrößern. Geplant ist weiterhin, die Arnika auf geeigneten Standorten sowie auf Standorten früherer Vorkommen gezielt auszusäen. Wenn die Aussaat nicht erfolgreich ist, wäre eine weitere Option die



Artpatenschaft 2: Mopsfledermaus

Frankenberg-Vöhl ist eines der wenigen Forstämter in Hessen mit Vorkommen der Mopsfledermaus. Deshalb besteht schon seit mehreren Jahren eine Artpatenschaft. Die Wochenstubenquartiere dieser Fledermaus befinden sich meist hinter der Rinde alter, abgestorbener Bäume. Zur Überwinterung dienen der Mopsfledermaus bevorzugt Höhlen und Stollen.

Im Jahr 2022 wurden Aufnahmen zum Vorkommen dieser Art im Forstamtsbereich durchgeführt. Bei diesen Aufnahmen wurde zunächst festgestellt, in welchen Bereichen überhaupt Individuen festzustellen sind. Die Zahl der bis dahin bekannten Vorkommen konnte durch diese Aufnahmen erhöht werden. An den Standorten mit besonders hoher Frequentierung der Mopsfledermaus wurden daraufhin im Jahr 2023 genauere Aufnahmen zu den Vorkommen der Wochenstuben durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse werden im Umfeld der Wochenstubenquartiere Maßnahmen zum Erhalt und zur Unterstützung der Art entwickelt:

Bei Vorkommen der Mopsfledermaus in alten Eichen ist zudem die Förderung der Eiche sinnvoll. In jenen Monaten, in denen die Mopsfledermäuse die Wochenstubenquartiere nicht nutzt, können ggf. bedrängende Buchen entnommen werden.

Die jährliche Inventur der Winterquartiere durch lokale Naturschutzverbände hat für die letzten Jahre eine erfreuliche Tendenz mit Zunahme der Anzahl überwinternder Tiere ergeben.

4.2. Artvorkommen

Die im Forstamt vorkommenden, naturschutzfachlich relevanten Arten sind im Anhang in Tabelle 11 aufgelistet. In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

Im Folgenden wird aus jeder Artgruppe die für das Forstamt relevanteste Art beschrieben, mit ihrer ggf. vorhandenen Gefährdung und Maßnahmen zum Schutz der Art.

Säugetiere

Wildkatze: Bevorzugt strukturreiche Laub- und Mischwälder, gerne in der Nähe zu Fließgewässern und am Rand zum Offenland. Besonders beeinträchtigt ist die Wildkatze unter anderem durch strukturarmes und intensiv bewirtschaftetes Offenland sowie durch den Straßenverkehr. Die bereits vorhandenen und neu geplanten Waldränder bieten der Wildkatze sowohl Schutz als auch einen verbesserten Lebensraum.

Seit Jahren erfolgt mittels Baldrianstöcken und Haarproben ein Monitoring der Wildkatze in den beiden Revieren, die an den Nationalpark Kellerwald Edersee angrenzen. Hierbei soll untersucht werden, wie viele Wildkatzen es gibt, aber auch wie der Austausch der Wildkatzen aus dem Nationalpark und den Staatswaldrevieren verläuft. Anhand der Daten lässt sich aktuell ein stabiler Bestand feststellen.

Fledermäuse

Großes Mausohr: Die Wochenstuben dieser Fledermausart befinden sich in Dachböden von Kirchen, Schlössern oder anderen Gebäuden. Die Jagdgebiete liegen dagegen in alten Laubmischwäldern mit geringer Bodenvegetation. Das Große Mausohr überwintert vorwiegend in



Kellern, Stollen oder Höhlen. Im Forstamt gibt es einige dieser Strukturen, in denen die Art nachgewiesen wurde und die deshalb entsprechend geschützt werden.

Vögel

Schwarzstorch: Bevorzugt alte Laub- und Mischwälder. Er ist besonders durch das Absterben dieser Bestände sowie durch Nesträuber gefährdet. Der Schwarzstorch reagiert sehr empfindlich auf Störungen und Veränderungen im Horstumfeld, weshalb ausgedehnte Schutzradien eingehalten werden. Um den Schwarzstorch vor Prädatoren wie den Waschbären zu schützen, werden an den bekannten Horstbäumen während der Wintermonate Horstschutzmanschetten angebracht. In den letzten Jahren sind regelmäßig erfolgreiche Bruten nachgewiesen worden.

Rotmilan: Der Zugvogel brütet meist in lichten Buchenaltholzbeständen mit Anschluss an das Offenland. Charakteristisch für den Horst sind eingebaute Lumpen sowie Plastikreste. Gefährdet ist der Rotmilan besonders durch Störungen während der Brutzeit, weswegen bei allen bekannten Horsten des Rotmilans Schutzzonen eingehalten werden.

Reptilien

Zauneidechse: Die Zauneidechse bevorzugt sonnige Plätze auf Steinen, Totholz oder freie Bodenplätze. Gleichzeitig benötigt sie Möglichkeiten zum Verstecken. Maßnahmen zur Förderung der Zauneidechse im Forstamt sind der Erhalt von Totholz sowie das Freistellen von Gesteinsformationen.

Amphibien

Feuersalamander: Den Hauptlebensraum des Feuersalamanders bilden feuchte Laubmischwälder, bevorzugt mit direktem Anschluss zu Bachoberläufen oder Quellen. Die hauptsächlichliche Gefährdung liegt in der klimawandelfolgen bedingten zunehmenden Trockenheit der Waldböden und im Straßenverkehr. Waldwege werden daher zeitweise gesperrt oder die zulässige Fahrgeschwindigkeit eingeschränkt. Eine weitere Gefährdung des Feuersalamanders ist der Hautpilz Bsal (*Batrachochytrium salamandrivorans*). Wenn die Tiere von diesem Pilz befallen werden sterben sie innerhalb weniger Tage. Leider wurden bereits infizierte Tiere im Nachbarforstamt Biedenkopf sowie im Nationalpark Kellerwald-Edersee gefunden. Die Verbreitung dieses Pilzes einzudämmen ist sehr schwierig und kaum umsetzbar.

Fische

Mühlkoppe: Die Mühlkoppe bevorzugt saubere, rasch fließende Bäche oder kleine Flüsse mit steinigem Grund. Die Mühlkoppe ist ein Indikator für eine gute Wasserqualität. Diese Art profitiert von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern im Forstamt, die die Durchgängigkeit der Gewässer erhöhen, da sie nur Hindernisse von geringer Höhe überwinden kann.

Käfer

Hirschkäfer: Der Hirschkäfer kommt vor allem in alten Eichenbeständen vor. Dort bevorzugt er Waldränder und lichtdurchflutete Bereiche. Zum Schutz dieser seltenen Art werden alte Eichen mit hohem Totholzanteil erhalten. Zudem wurden in einigen Bereichen, in denen der Käfer vorkommt, Hirschkäferwiegen angelegt.



Heuschrecken, Libellen und Schmetterlinge



Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling benötigt feuchte Mähwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Der Schmetterling sowie die Pflanze profitieren von der angepassten Waldwiesenpflege im Forstamt. Die Wiesen sollten mindestens einmal im Jahr gemäht oder beweidet werden. Der Zeitpunkt ist meistens durch die NSG-Verordnungen vorgeben. Im Forstamt Frankenberg liegt dieser Zeitpunkt häufig Mitte bis Ende Juni.

Abbildung 7: Bläuling im Forstamt Frankenberg-Vöhl

Farn- und Samenpflanzen

Gewöhnliche Natternzunge: Die Gewöhnliche Natternzunge benötigt Moorwiesen oder feuchte Magerwiesen. Mit der regelmäßigen Pflege dieser Wiesen im Forstamt wird auch die Natternzunge gefördert. Die Grundsätze der Wiesenpflege entsprechend den beim Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beschriebenen.

Moose, Flechten und Farne

Echte Rentierflechte: Die Echte Rentierflechte benötigt leicht saure bis saure Böden auf Rohhumusdecken, lichten Wäldern oder bemoosten Felsen. Im Forstamt kommt sie auf Felsformationen vor, die von Sträuchern und Gehölzen freigehalten werden müssen.

4.3. Neobiota



Tabelle 9: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Indisches Springkraut	Gewässerbegleitend	Verdrängung heimischer Arten	keine
Waschbär	flächig	Nesträuber	Bejagung
Riesenbärenklau	Fließgewässer begleitend	Verdrängung heimischer Arten	Entfernung
Marderhund	Flächig	Verdrängung heimischer Arten	Bejagung
Nilgans	Flächig	Verdrängung heimischer Arten	Bejagung
Lupine	Waldwiesen	Verdrängung heimischer Arten	Frühzeitige Mahd



5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)

oder

- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**
(z.B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)

erforderlich sind.

Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.


Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden. Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.

Tabelle 10: Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaften	
Patenschaft 1 Mopsfledermaus	Schutz von Biotopbäumen und Winterquartieren, Monitoring.
Patenschaft 2 Arnika	Verbesserung der Habitate, Saat, Nachzucht
Patenhabitat 1 Waldwiesen	Renaturierung von Waldwiesen und Pflege von Lebensraumtypen wie 6510, 6520 und 6410
Patenhabitat 2 Waldbäche	Durchlässigkeit wiederherstellen



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Pledges Arten und Lebensräume 	
Schwarzstorch	Schutz der Horstbäume und Einhalten der Horstschutzzonen, Verbesserung der Nahrungshabitate, Monitoring
Rotmilan	Schutz der Horstbäume und Einhalten der Horstschutzzonen, Monitoring
Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten	
Waldränder	Anlage von Waldaußen- und -innenrändern
Gesetzlich geschützte Biotope	
Borstgrasrasen	Pflege und Bewirtschaftung
Offene Felsbildungen	Freistellen und Freischneiden
Störung durch Waldnutzende	
störungsempfindliche Art (z.B. Schwarzstorch und Rotmilan)	Einrichtung von Ruhezeiten, Wegesperren
Gewässer im Wald und Wasserrückhalt	
Sickermulden	Anlegen von Sickermulden am Wegesrand

6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes am Forstamt wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche wie besondere Artvorkommen, Naturschutzgebiete oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden erhalten. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern und reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in weniger sensible Waldbereiche gelenkt werden.



7. Dank, Quellen und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.

Quellen

DR. MANDERBACH, R.: <https://www.ffh-gebiete.de/lebensraumtypen/steckbriefe/>

FRAHM-JAUDES, E.; BRAUN, H.; ENGEL, U.; GÜMPEL, D.; HEMM, K.; DR. ANSCHLAG, K.; BÜTEHORN, N.; MAHN, D.; WUDE, S. (2022): Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) – Kartieranleitung. Naturschutzskripte Band 8, Hrsg. HLNUG.

GESEKE, C.; HORMANN, M.; DR. KUPRIAN, M.; LEICHT, E.; LÖSEKRUG, R.; MAI, H.; DR. RICHARZ, K.; WINKEL, S. (2006): Natura 2000 praktisch. Merkblätter zum Artenschutz im Wald.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ WIESBADEN (Hrsg. 1995): Hessische Biotopkartierung (HB), Kartieranleitung 3. Fassung

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg. 2022): Naturschutzleitlinie 2022 für den Hessischen Staatswald.

HESSISCHES NATURSCHUTZINFORMATIONSSYSTEM (NATUREG) des HLNUG

RIEGER, D. (2022): Schlussverhandlung der Forsteinrichtung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lagekarte der 10 Reviere im Forstamt Frankenberg-Vöhl.....	7
Abbildung 2: Übersicht der Baumartenverteilung im Forstamt Frankenberg-Vöhl.....	7
Abbildung 3: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung	16
Abbildung 4: Blütenreiche Orchideenwiese im Forstamt Frankenberg-Vöhl.....	18
Abbildung 5: Magere Flachlandmähwiese im Forstamt Frankenberg-Vöhl	22
Abbildung 6: Arnika-Vorkommen während der Blüte	25
Abbildung 7: Bläuling im Forstamt Frankenberg-Vöhl.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebietsanteile im Staatswald des Forstamtes.....	8
Tabelle 2: Schutzgebiete im Forstamt	8
Tabelle 3: Übersicht der geschützten Biotope nach der HLBK Kartierung	14
Tabelle 4: Übersicht Geschützte Biotope (HB Kartierung)	17
Tabelle 5: Übersicht der NWE-Flächen	17
Tabelle 6: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen.....	20
Tabelle 7: Totholzverteilung nach Zahlen der Forsteinrichtung (Stand 2022)	20
Tabelle 8: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen.....	25
Tabelle 9: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota	28
Tabelle 10: Naturschutzfachliche Handlungsfelder	29
Tabelle 11: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen	33



Bildnachweise

Titelbild: Joachim Dienst, HessenForst

Übrige Fotos: Juliana Dienst, HessenForst

Impressum

Herausgeber

HessenForst

Forstamt Frankenberg-Vöhl

Forststraße 6

35066 Frankenberg (Eder)

Verantwortlich

Andreas Schmitt FAL

Gesamtredaktion

Juliana Dienst

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Frankenberg-Vöhl

Tel.: 06451-2300910

ForstamtFrankenberg@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

Erstellt im Jahr 2024



8. Anhang

In der folgenden Tabelle sind Arten aufgelistet, die im Staatswald vom Forstamt Frankenberg-Vöhl vorkommen und für die Maßnahmen umgesetzt werden.

Tabelle 11: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Amphibien	Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>
Amphibien	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
Amphibien	Fadenmolch	<i>Lissotriton helveticus</i>
Amphibien	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
Amphibien	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Amphibien	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Amphibien	Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>
Fische	Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>
Fische	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Fledermäuse	Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Fledermäuse	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
Fledermäuse	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Fledermäuse	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Fledermäuse	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>
Fledermäuse	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Fledermäuse	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fledermäuse	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Fledermäuse	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
Fledermäuse	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Fledermäuse	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Fledermäuse	Zweifarbfliedermaus	<i>Vespertilio murinus</i>
Fledermäuse	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Gefäßpflanzen	Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>
Gefäßpflanzen	Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>
Gefäßpflanzen	Borstgras	<i>Nardus stricta</i>
Gefäßpflanzen	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
Gefäßpflanzen	Buntes Vergissmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>
Gefäßpflanzen	Deutscher Ginster	<i>Genista germanica</i>
Gefäßpflanzen	Deutscher Ziest	<i>Stachys germanica</i>
Gefäßpflanzen	Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>
Gefäßpflanzen	Dreizähniges Knabenkraut	<i>Orchis tridentata</i>
Gefäßpflanzen	Echter Fransenenzian	<i>Gentianopsis ciliata</i>
Gefäßpflanzen	Echter Wiesenhafer	<i>Helictotrichon pratense</i>
Gefäßpflanzen	Europäische Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>
Gefäßpflanzen	Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>
Gefäßpflanzen	Fliegen-Ragwurz	<i>Ophrys insectifera</i>
Gefäßpflanzen	Floh-Segge	<i>Carex pulicaris</i>
Gefäßpflanzen	Frühlings-Knotenblume	<i>Leucojum vernum</i>
Gefäßpflanzen	Fuchs' Knabenkraut	<i>Dactylorhiza fuchsii</i>
Gefäßpflanzen	Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>
Gefäßpflanzen	Gelb-Segge	<i>Carex flava</i>
Gefäßpflanzen	Gemeine Preiselbeere	<i>Vaccinium vitis-idaea</i>
Gefäßpflanzen	Gewöhnliche Arnika	<i>Arnica montana</i>
Gefäßpflanzen	Gewöhnlicher Wachholder	<i>Juniperus communis</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Gefäßpflanzen	Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>
Gefäßpflanzen	Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>
Gefäßpflanzen	Großblütiger Fingerhut	<i>Digitalis grandiflora</i>
Gefäßpflanzen	Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>
Gefäßpflanzen	Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>
Gefäßpflanzen	Hain-Augentrost	<i>Euphrasia nemorosa</i>
Gefäßpflanzen	Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>
Gefäßpflanzen	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>
Gefäßpflanzen	Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>
Gefäßpflanzen	Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>
Gefäßpflanzen	Körnchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>
Gefäßpflanzen	Neuberger Eisenhut	<i>Aconitum napellus subsp. lusitanicum</i>
Gefäßpflanzen	Rispen-Graslilie	<i>Anthericum ramosum</i>
Gefäßpflanzen	Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>
Gefäßpflanzen	Spitzflügeliges Kreuzblümchen	<i>Polygala vulgaris subsp. oxypetala</i>
Gefäßpflanzen	Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>
Gefäßpflanzen	Sumpf-Veilchen	<i>Viola palustris</i>
Gefäßpflanzen	Sumpf-Weidenröschen	<i>Epilobium palustre</i>
Gefäßpflanzen	Traubige Graslilie	<i>Anthericum liliago</i>
Gefäßpflanzen	Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>
Gefäßpflanzen	Weißer Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>
Gefäßpflanzen	Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>
Gefäßpflanzen	Gewöhnliche Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Insekten und andere Wirbellose	Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>
Insekten und andere Wirbellose	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>
Insekten und andere Wirbellose	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>
Insekten und andere Wirbellose	Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>
Insekten und andere Wirbellose	Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>
Insekten und andere Wirbellose	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Ebenästige Rentierflechte	<i>Cladonia portentosa</i>
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Echte Rentierflechte	<i>Cladonia rangiferina</i>
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Gewöhnliches Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Kahnblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum palustre</i>
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Sparriges Torfmoos	<i>Sphagnum squarrosum</i>
Reptilien	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>
Reptilien	Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>
Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Säugetiere (außer Fledermäuse)	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
Säugetiere (außer Fledermäuse)	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
Säugetiere (außer Fledermäuse)	Luchs	<i>Lynx lynx</i>
Vögel	Amsel	<i>Turdus merula</i>
Vögel	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Vögel	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
Vögel	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Vögel	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
Vögel	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Vögel	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Vögel	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
Vögel	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>
Vögel	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
Vögel	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Vögel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Vögel	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
Vögel	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>
Vögel	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>
Vögel	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>
Vögel	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>
Vögel	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
Vögel	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
Vögel	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
Vögel	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Vögel	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>
Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Vögel	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>
Vögel	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Vögel	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
Vögel	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>
Vögel	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>
Vögel	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>
Vögel	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>
Vögel	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Vögel	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Vögel	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Vögel	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>
Vögel	Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Vögel	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>
Vögel	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>
Vögel	Mauersegler	<i>Apus apus</i>
Vögel	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Vögel	Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Vögel	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Vögel	Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
Vögel	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Vögel	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>
Vögel	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Vögel	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Vögel	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>
Vögel	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Vögel	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>
Vögel	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
Vögel	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>
Vögel	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>
Vögel	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
Vögel	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
Vögel	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Vögel	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>
Vögel	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>
Vögel	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>
Vögel	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
Vögel	Waldohreule	<i>Asio otus</i>
Vögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Vögel	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Vögel	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Vögel	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Vögel	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>